

Sitzungsvorlage 40/2015

Flurstück 27, Waldenserstraße 29;

**Nutzungsänderung von Wohngebäude in eine Beherbergungsstätte für
max. 12 Personen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“ und entspricht dessen Festsetzungen. Außerdem liegt das Bauvorhaben im Sanierungsgebiet „Ortskern Nordhausen“.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vorhaben wird Kenntnis genommen
2. Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

La